

## Information zum Datenschutz

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die bei Ihrer Behandlung erhobenen Daten (die Diagnose, Ihre Angaben zum Unfallhergang oder zum Entstehen der Erkrankung und dem Verlauf der Heilbehandlung) teilen wir dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger mit. Hierzu sind wir nach § 201 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VII verpflichtet.

Wir übermitteln nur die Angaben, die der Unfallversicherungsträger benötigt, um über die gesetzlichen Leistungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit zu entscheiden (z. B. Übernahme der Heilbehandlungskosten, Verletzengeld usw.).

Nähere Informationen können Sie von Ihrem Unfallversicherungsträger verlangen.

Gelesen